

# GUT ZU WISSEN!

aarejura Rechtsanwälte  
News aus [www.aarejura.ch](http://www.aarejura.ch)

## DATENSCHUTZ

### Datenschutz – was müssen Sie umsetzen?

Bereits mit Inkrafttreten des DSGVO im Jahr 2018 der Europäischen Union nahm das Parlament diverse Anpassungen im Datenschutzrecht vor, damit die Schweiz die wichtigsten Standards erfüllte. Zusätzlich erarbeitete der Gesetzgeber in der Zwischenzeit das neue Datenschutzgesetz sowie eine darauf abstützende Verordnung, welche **am 1. September 2023** in Kraft treten werden.

Diese Rechtsnorm enthält wie in unseren politischen Breitengraden üblich einen **«Swiss Finish»**, weicht also von den Normen der EU ab, was betroffenen Unternehmungen zusätzliche administrative Vorkehrungen bescheren wird.

Obwohl seit mehreren Jahren auf allen Kanälen der Ernst der Lage für alle Unternehmen kommuniziert wird, geht ein Teil immer noch davon aus, man sei von diesen Rechtsnormen gar nicht betroffen (etwa KMUs) oder man werde das dann «zu gegebener Zeit mal anschauen». Dabei werden die unternehmerischen **Pflichten der Compliance** (englisch für «regelkonform») mindestens grobfahrlässig verletzt und erhebliche Risiken im Rechts- und Reputationsbereich in Kauf genommen. Es ist dann nicht mehr die Frage, ob ein solcher Schaden entsteht, sondern allenfalls noch wann.

### Was ist zu tun?

Wer schon die für die Schweiz gültigen Vorgaben an die DSGVO angepasst hat, ist jetzt im Vorteil. Sonst empfehle ich folgendes **Projekt**:

- Datenschutz ist eine **Führungsaufgabe der Unternehmensleitung**. Dementsprechend ist die Leitung und Überwachung des Projekts zu organisieren.
- Beschaffen Sie sich das **Know How**, sei es indem intern Mitarbeitende bestimmt und geschult oder externe beigezogen werden.
- Stellen Sie die entsprechenden **Ressourcen** bereit für die Phase der Projektplanung, deren Umsetzung und anschliessend für das Controlling.
- Erstellen Sie eine **Analyse über den Ist- und den Soll-Zustand**, wobei ich empfehle, mit den «low hangig fruits» und den dringend notwendigen Massnahmen (etwa der Inventur der Datenverzeichnisse, den Pflichten, betroffene Personen über die Datensammlung zu informieren und die Berechtigung zur Datenhaltung einzuholen) zu starten.

4900 Langenthal Eisenbahnstrasse 9 Postfach 1175	4601 Olten Baslerstrasse 44 Postfach 111	4502 Solothurn Bielstrasse 9 Postfach 130	2540 Grenchen Centralstrasse 8 Postfach 440	3360 Herzogenbuchsee Fabrikstrasse 6
Tel. 062 205 44 04 Fax 062 205 44 01	Tel. 062 205 44 00 Fax 062 205 44 01	Tel. 032 623 26 36 Fax 032 623 26 35	Tel. 032 500 20 00 Fax 032 500 20 01	Tel. 062 956 60 85 Fax 062 205 44 01

Unterschätzen Sie den Aufwand nicht! Das Projekt muss sauber aufgestellt werden und es ist nicht möglich, es nebenbei betreuen zu lassen. Datenschutzbeauftragte sollen im Betrieb nicht als «Kompliker» wahrgenommen werden!

Bei Unternehmen, die grosse Datenmengen oder gar besonders schützenswerte Daten etwa im Bereich Gesundheit, Herkunft, Religion oder dergleichen) verwalten, ergeben sich zusätzliche strenge Vorschriften mit entsprechenden Auswirkungen auf die Ressourcen, die bereit zu stellen sind.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Matthias Miescher, Rechtsanwalt und Mediator SAV,  
[matthias.miescher@aarejura.ch](mailto:matthias.miescher@aarejura.ch).